

BET-Infos für Netzbetreiber 05-2015



Die Berater der Energie- und Wasserwirtschaft

BET-Newsletter: Aktuelle Informationen zu Gas- und Stromnetzen

Sehr geehrter Herr Vollborth,

wir haben für Sie folgende Themen übersichtlich und mit unserer Erfahrung und unserem Wissen kommentiert zusammengestellt:

- [Vorbereitung zur anstehenden Kostenprüfung: Strategie jetzt festlegen und Maßnahmen einleiten](#)
- [MaBiS Benchmark 3.0](#)
- [BMW i legt Weißbuch vor: Eine Grundsatzentscheidung für den Strommarkt](#)
- [Bewertung von Verlustenergiekosten 2016](#)
- [Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 nach § 8 EDL-G](#)
- [Neu im Team bei BET: Dr. Olaf F. Unruh](#)

Rufen Sie uns an! Wir stehen Ihnen für Ihre Fragen und Anregungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß aus Aachen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ries', is positioned above the typed name.

i. V. Micha Ries

Teamleiter Regulierung, Netzentgelte, Netzzugang

Telefon: +49 241 47062-446

Mobil: +49 173 539 29 52

E-Mail: micha.ries@bet-aachen.de

BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH

Alfonsstraße 44

52070 Aachen

Telefon: +49 241 47062-0

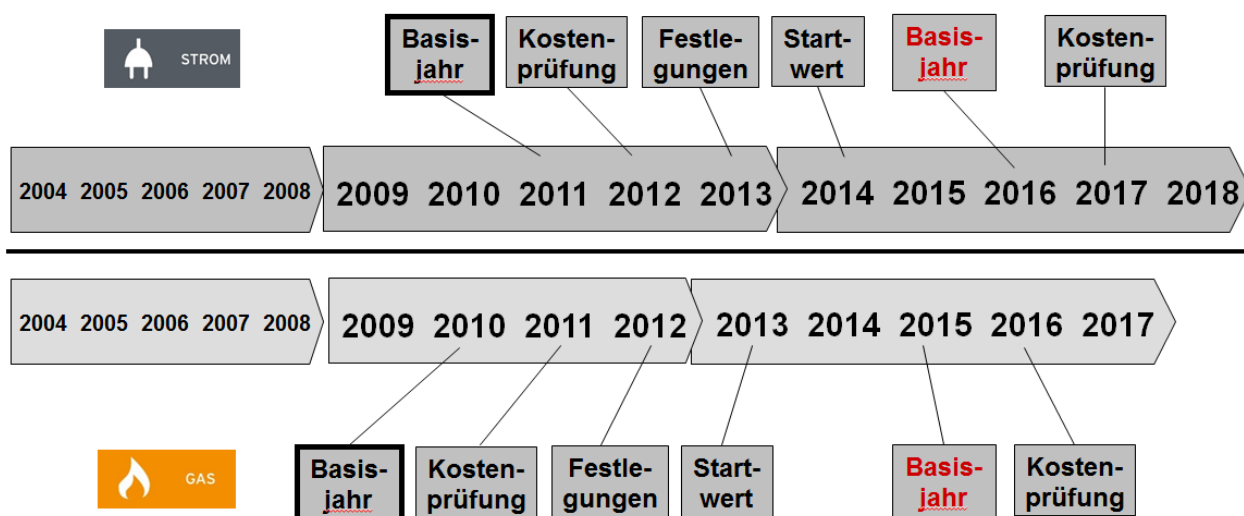
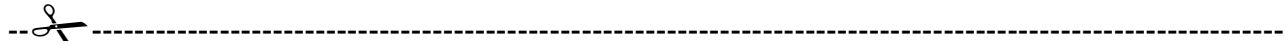
Telefax: +49 241 47062-600

Vorbereitung zur anstehenden Kostenprüfung: Strategie jetzt festlegen und Maßnahmen einleiten

Bald ist es soweit: Die nächste Kostenprüfung steht dem Netzbetreiber ins Haus.

Das Jahr 2015 ist das Basisjahr für die **dritte Regulierungsperiode** im Gas und das Jahr 2016 ist Basisjahr im Strom. Zudem ist 2015 auch Vorjahr des Basisjahres Strom – also **relevant** für die Ausgangsbasis der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung, welche ja über Mittelwerte aus Basisjahr und Vorjahr gebildet wird.

Zur Erinnerung:



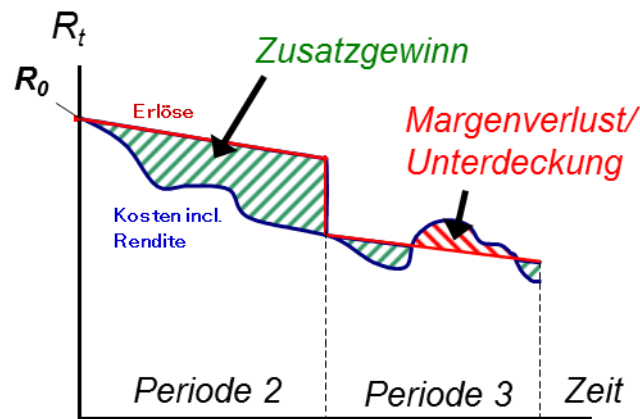
Es geht für die Netzbetreiber nun darum, die Grundlage für einen **optimal aufgestellten Kostenantrag** zu schaffen, die bereits **entwickelten Strategien** vollständig umzusetzen und möglicherweise noch **letzte Optimierungsmaßnahmen** auf den Weg zu bringen.

BET hat im Zuge vieler Seminare und Workshops bereits Antworten auf die zentralen Fragen gegeben:

- Welche Kostenpositionen drohen mir wegzubrechen, welche kann ich halten und umsetzen?
- Wie kann ich aktiv die Höhe der Verzinsung meines kalkulatorischen Eigenkapitals verbessern?

- Gelten meine ursprünglichen Kostenschlüssel noch?
- Welche Veränderungen sind durch die anstehende Evaluierung der ARegV zu erwarten?

Damit Sie als Netzbetreiber nicht vor der Situation stehen, zu Beginn der 3. Regulierungsperiode unfreiwillig am Absenkungspfad der 2. Regulierungsperiode anzuknüpfen, unterstützen wir Sie auch weiterhin gerne beratend bei der Optimierung, z. B. mit Diskussionen auf Basis unserer Erfahrung und praxiserprobten Werkzeugen.



In Vorbereitung auf die anstehende Kostenprüfung werden wir wieder Seminare, Workshops und Inhouse-Schulungen anbieten, von denen Sie profitieren können.

Außerdem können Sie wieder auf Wunsch Ihren Unbundling-Jahresabschluss von BET analog zur Perspektive der Regulierungsbehörde prüfen und Optimierungspotenzial aufzeigen lassen, bevor der Wirtschaftsprüfer sein Siegel aufdrückt.

Zudem bietet BET Unterstützung bei der Ermittlung der Salden des Regulierungskontos an. Der Wirtschaftsprüfer wird je nach Ergebnis des Regulierungskontos Rückstellungen bilden. Unsere Kalkulationshilfe für das Regulierungskonto berechnet neben den jährlich anzupassenden Salden auch die Verzinsung auf Basis der Abzinsungszinssätze nach § 253 Abs. 2 HGB i. V .m. Rückstellungsabzinsverordnung (RückabzinsV).

Sprechen Sie uns an, diskutieren Sie mit und bleiben Sie mit uns am Ball.

Haben Sie weitere Fragen zum Thema?

Ihr Ansprechpartner: [Micha Ries](#), Tel.: 0241 470 62-446

»MaBiS Benchmark 3.0«

Der dritte MaBiS-Benchmark bietet Möglichkeiten, die Optimierungspotenziale zur Minimierung der Differenzzeitreihe und der Risiken einzuschätzen.

Vier Jahre sind seit der Einführung von MaBiS (**M**arktregeln für die Durchführung der **B**ilanzkreisabrechnung **S**trom) zum 1. Juni 2011 vergangen. Die etablierten Prozesse, auch nach den Erweiterungen mit MaBiS 2.0, werden generell beherrscht. Da die Bilanzierungsqualität für Standardlastprofilkunden aber noch nicht zufriedenstellend ist, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Bilanzkreiskoordinatoren achten mit Verweis auf das **Positionspapier der Bundesnetzagentur** verstärkt

auf Differenzbilanzkreise. Der »MaBiS-Benchmark 3.0« beantwortet Netzbetreibern u. a. die Frage, wo sie im Vergleich zu anderen bzgl. ihrer Bilanzierungsqualität stehen.

MaBiS verpflichtet die Netzbetreiber zur eindeutigen Zuordnung jeder ein- bzw. ausgespeisten Kilowattstunde innerhalb ihrer messtechnisch abgegrenzten Bilanzierungsgebiete. Unter anderem sind Netzsaldozeitreihen zu bilden und EEG-Einspeisungen energieartenscharf und sortenrein zu bilanzieren. Im Fokus der Netzbetreiber stehen neben der Abwicklung von Lieferanten- und Bilanzkreissummenzeitreihen besonders die **Verlust- und Differenzmengen**, da sie eigens für deren Bewirtschaftung aufkommen müssen und der finanzielle Ausgleich – sei es über die zugestandenen Netzentgeltanteile oder über Abrechnung von Mehr-/Mindermengen – nicht in jedem Fall 1:1 stattfindet.

Bekannt ist, dass die Mengen in der Differenzzeitreihe durch verschiedene Faktoren verursacht werden. Zum Teil haben einige Netzbetreiber bereits Konsequenzen aus den über die Jahre gesammelten Erkenntnissen gezogen und zur Risikominimierung an den verschiedenen Stellschrauben gedreht (Stammdatenqualität, Profilanpassung, Einführung von TLP-Profilen etc.). **Viele Netzbetreiber haben das Optimierungspotenzial aber noch gar nicht genutzt.** Infolge der vielen Einflussfaktoren und der komplexen Wechselwirkungen sind die umgesetzten Maßnahmen oft intransparent und schwer zu bewerten. Da selbst schon simple Bedienfehler im Energiedatenmanagement-System großen Einfluss haben können, ist die regelmäßige Qualitätskontrolle der richtigen Größen besonders wichtig.

Dazu kontrollieren die Bilanzkreiskoordinatoren regelmäßig die Einhaltung der viertelstündlichen Bilanzkreisbewirtschaftung. Sie verlangen Aufklärung und kurzfristige Nachbesserung von den verursachenden Netzbetreibern bzw. den für die Differenzzeitreihe benannten Bilanzkreisverantwortlichen. Erhebliche Abweichungen werden als Verletzungen des Bilanzkreisvertrags gewertet und ziehen ggf. auch **Maßnahmen der Bundesnetzagentur** nach sich.

Mit Veröffentlichung des Weißbuchs am 03.07.2015 kündigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mehrere kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen an. Unter besonderer Beobachtung des BMWi und der BNetzA soll fortan die Differenzzeitreihe (DBA) der Netzbetreiber stehen.

Mit dem »MaBiS-Benchmark 3.0« wird der einzelne Netzbetreiber seine Bilanzierungsqualität bewerten und sich im Branchendurchschnitt einordnen können. Analog zu den vergangenen Unternehmensvergleichen liefert der »MaBiS-Benchmark 3.0« strategische Informationen u. a. auf die Fragen:

- Wo stehe ich als Netzbetreiber nach vier Jahren MaBiS in Sachen Bilanzierungsqualität und haben zwischenzeitlich ergriffene Maßnahmen, z. B. eine Profilanpassung, den erhofften Erfolg gebracht?
- Wie stellt sich meine Bilanzierungsqualität im Vergleich zu anderen Netzbetreibern dar?
- Welche Stellschrauben für die Bilanzierungsqualität erscheinen bzgl. ihrer optimierenden Auswirkung vielversprechend für mich?
- Führe ich eine optimale Bewirtschaftung der Differenzzeitreihe durch?
- Inwieweit lohnt sich für mich eine Risikominimierung aufgrund der potenziellen Nichtanerkennung der anfallenden Kosten ([Vorbereitung auf die Kostenprüfung im Basisjahr 2016](#))?

Über z. T. weiterentwickelte Kennzahlen werden die Bilanzierungsqualitäten der teilnehmenden Netzbetreiber miteinander vergleichbar gemacht. Insbesondere werden auch die Effekte von bereits durchgeführten Profilanpassungen (durch die Einführung von netzspezifischen Standardlastprofilen) oder sonstigen Maßnahmen transparent gemacht, um die Frage zu beantworten, welche Vor- und Nachteile diese Maßnahmen tatsächlich mit sich gebracht haben.

Der Benchmark startet nach der Sommerpause Ende August 2015 und wird eingeleitet mit dem Versand eines Erhebungsbogens. Nach der Analyse und dem Kennzahlenvergleich erhalten die Unternehmen im

Oktober 2015 eine Ergebnisdokumentation. Die Dokumentation beinhaltet unternehmensindividuelle Auswertungen und Empfehlungen sowie die anonymisierten Ergebnisse des »MaBiS-Benchmark 3.0« zur eigenen Einordnung.

Gern senden wir Ihnen ein entsprechendes Angebot zu. Bitte beachten Sie, dass der **Anmeldeschluss zur Teilnahme am »MaBiS-Benchmark 3.0« der 21.08.2015** ist. Über Ihre Teilnahme würden wir sehr freuen!

Ihre Ansprechpartner: [Simon Kutzner](#), Tel.: 0241 47062-405 und [Ulrich Rosen](#), Tel.: 0241 47062-414

BMW legt Weißbuch vor: Eine Grundsatzentscheidung für den Strommarkt

Anfang Juli 2015 wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Weißbuch zum künftigen Strommarktdesign veröffentlicht. Das BMWi geht dabei der Frage nach, wie das zukünftige Marktdesign nebst Ordnungsrahmen für den Stromsektor aussehen soll, um eine zuverlässige, umweltverträgliche und kosteneffiziente Energieversorgung auch bei einem wachsenden Anteil von Wind- und Sonnenstrom zu gewährleisten. Im Ergebnis stellt das Weißbuch zwar in einigen Bereichen einen Fortschritt dar, lässt aber bei den wichtigen Fragen der Erneuerbaren Energien und des Netzentgeltsystems **große Lücken** erkennen.

Das Weißbuch trifft eine Grundsatzentscheidung für den zukünftigen Strommarkt mit weitreichenden Folgen. Es erteilt der Umsetzung eines Kapazitätsmarkts eine Absage. Ein weiterentwickelter Strommarkt 2.0 soll, flankiert von einer Kapazitätsreserve, langfristig Investitionsanreize sicherstellen und darüber hinaus die Versorgungssicherheit gewährleisten. Preisspitzen sollen in Knappheitssituationen grundsätzlich explizit zugelassen und außerdem gesetzlich verankert werden, dass von der politischen Seite keine Eingriffe in die Preisbildung erfolgen. Die Notwendigkeit von kartellrechtlichen Eingriffen zur Verhinderung des Missbrauchs von Marktmacht wird aber weiterhin gesehen. Dies macht bereits deutlich, welche Gratwanderung hier besteht und wie unsicher der Gesetzgeber sich bei dieser Zusage ist. Aus Sicht von BET ist es sehr fraglich, ob Preisspitzen, deren Häufigkeit und Höhe nur mit einer sehr hohen Unsicherheit zu prognostizieren sind, als Anreiz für langfristige Investitionen ausreichen. Diese durch das Marktdesign verursachte zunehmende Unsicherheit führt zu einer Verringerung der Akteursvielfalt bei Kraftwerksbetreibern, Händlern und Vertrieben und erhöhten Risikoprämien bei der Kalkulation. Die eigentliche Bewährungsprobe des Strommarkts 2.0 und deren Ausgang stehen somit noch aus.

Die wettbewerbliche Ausschreibung der Kapazitätsreserve, das Wälzen der Kosten nach dem Verursacherprinzip und die enge Kopplung an die Netzreserve sind unter den gegebenen Voraussetzungen grundsätzlich zu begrüßen. Die Absage an die Einführung eines Klimabeitrags und sukzessive Aufnahme von Braunkohlekraftwerken in die Kapazitätsreserve zur Erreichung der Klimaschutzziele ist aus Sicht der BET ein unbefriedigender politischer Kompromiss zum Vorteil einiger weniger Marktteilnehmer und zu Lasten der Verbraucher. Zudem ist das Zusammenspiel der wettbewerblichen Ausschreibung der Kapazitätsreserve und der Überführung alter Braunkohlekraftwerke in selbige noch unklar.

Mit Verlängerung der Netzreserve bis 2023 und Novellierung der Reservekraftwerksverordnung sind vor dem Hintergrund möglicher Verzögerungen des Netzausbaus notwendige Maßnahmen für eine sichere Versorgung in den kommenden Jahren durch das Weißbuch vorgesehen.

Der wichtigste Bestandteil der Energiewende, der Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit zusammenhängend die Eckpunkte zum EEG 3.0 (z. B. Ausschreibungsverfahren), wird im Weißbuch nur gestreift. Somit fehlt der ganzheitliche Ansatz für die Rolle der Erneuerbaren Energien im Strommarkt 2.0.

In der Kraft-Wärme-Kopplung sieht das Weißbuch auch zukünftig eine wichtige Technologie der Energiewende zur Senkung der Emissionen. Die Förderung von gasgefeuerten Bestandsanlagen und die höhere Förderung von Neuanlagen bzw. Modernisierungen sowie der Flexibilisierung der KWK weisen in die richtige Richtung. Dagegen ist die Reduzierung des Ausbauziels auf 25 Prozent der thermischen Stromerzeugung nicht sinnvoll. Als Alternative sieht BET die Definition eines konkreten und realistischen Ausbaupfades für KWK-Erzeugungskapazitäten. Perspektivisch sollte man über weitere Flexibilisierungsmaßnahmen (z. B. Dynamisierung des KWK-Bonus) nachdenken.

Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der europäischen Integration des Strommarktes und der Versorgungssicherheit, Stärkung der Bilanzkreise, Öffnung der Regelenergiemärkte und zum Abbau von Markt- und Flexibilitätshemmnissen sind sinnvolle und folgerichtige Schritte für die künftigen Anforderungen der Energiewende. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die steigenden Risiken auch für kleinere Bilanzkreise keine wettbewerbshemmende Hürde darstellen.

Das Weißbuch schlägt zwar einzelne punktuelle Verbesserungen der Netzentgeltsystematik vor, lässt aber kein systematisches Konzept für die Umgestaltung erkennen. So sollen die Privilegien für einzelne Kundengruppen z. B. nach §19.2 StromNEV im Prinzip zwar bestehen bleiben, aber zukünftig die Flexibilisierung der Last nicht mehr behindern. Wie der nicht kostengerechten Privilegierung der zunehmenden Eigenerzeuger begegnet werden soll, bleibt ebenfalls im Dunkeln. Hier bleibt das Weißbuch leider weit hinter den Erwartungen zurück. Notwendig ist stattdessen eine grundlegende Überarbeitung des bestehenden Netzentgeltsystems, das als Teil eines effizienten Gesamtmarktdesigns konzipiert ist. Kernpunkte eines zukünftigen Netzentgeltsystems sollten zugeschnittene Netznutzungsprodukte für die heterogenen Marktanforderungen und eine klare Definition der Rollen der Marktakteure bilden.

Nachdem das BMWi bereits im Oktober 2014 ein Grünbuch veröffentlichte und hierzu eine hohe Anzahl von Stellungnahmen und Kommentaren erhielt, **zeigt sich die Branche über das nunmehr vorgelegte Weißbuch eher enttäuscht**. Insbesondere mit der Absage an den Kapazitätsmarkt hat sich die Bundesregierung hinsichtlich der erforderlichen Investitionen in Erzeugungskapazitäten für einen riskanten Weg entschieden, der in den nächsten Jahren äußerst kritisch beobachtet und bei Fehlentwicklungen revidiert werden sollte.

Ihre Ansprechpartner: [Micha Bittner](#), Tel.: 0241 47062-475 und [Armin Michels](#), Tel.: 0241 47062-416

Passend hierzu: BET bietet Tages-Workshops „EEG 3.0“ und „Energiepolitik“

Für alle, die keine Zeit haben, sich ausführlich mit den Details des Weißbuches zu beschäftigen, haben die BET-Experten zwei neue Tages-Workshops konzipiert. In den beiden Workshops erlangen Sie ein frühes und tiefes Verständnis über die Entwicklung zum EEG 3.0, insbesondere zu den Ausschreibungsmodellen der verschiedenen Technologien sowie über die Vermarktungsmöglichkeiten von Strom und erneuerbaren Energien (EEG 3.0) sowie über die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen (Energiepolitik – Viele Wege, eine Richtung?). Weitere Informationen hierzu finden Sie [auf unserer Website](#).

Bewertung von Verlustenergiekosten für 2016

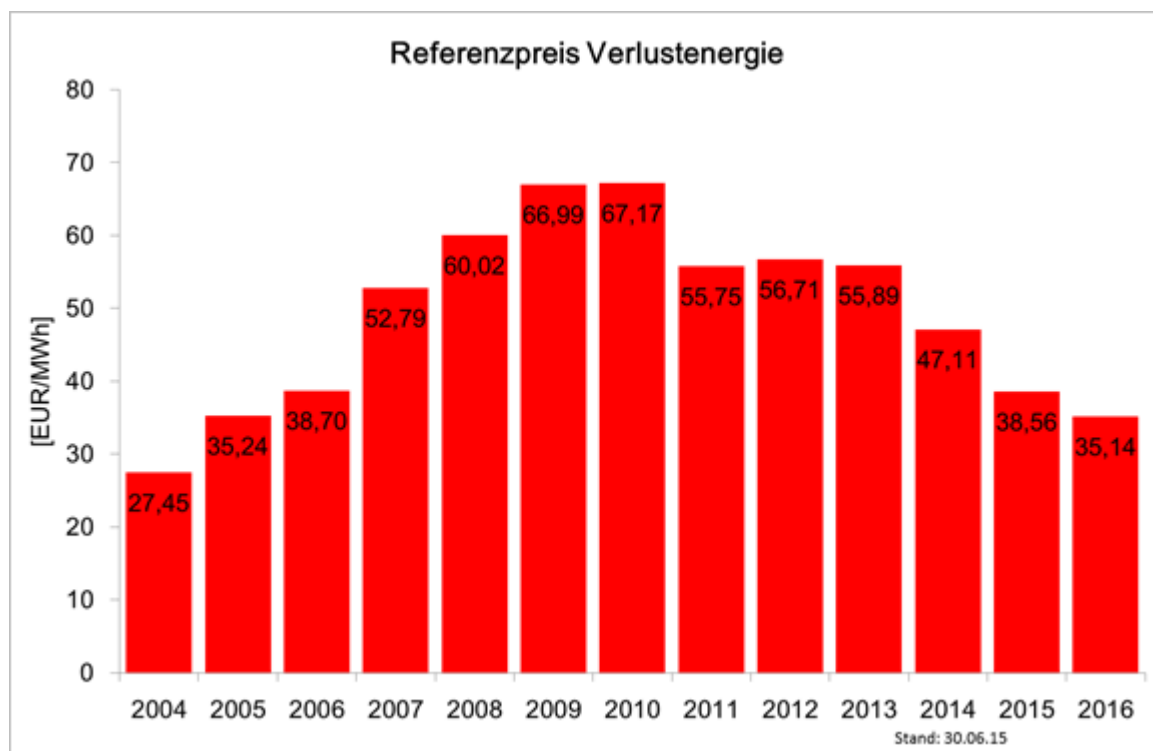
Mit Beschluss BK8-12/011 vom 20.03.2013 hatte die Bundesnetzagentur bekanntlich die Vorgaben für die Berechnung des Referenzpreises zur Bestimmung der genehmigungsfähigen Verlustenergiekosten im Strom noch einmal nachgebessert. BET hat auch in diesem Jahr wieder auf Basis der vorgegebenen Gewichtung von 76% (Baseload-Preis) und 24% (Peakload-Preis) die ansatzfähigen Kosten ermittelt.

Dabei ist Baseload der tagesgenaue, ungewichteter Durchschnittspreis aller im Zeitraum 01.07. t-2 bis 30.06. t-1 gehandelter Phelix-Year Futures (Baseload) für das Lieferjahr t. Peakload ist der tagesgenaue, ungewichtete Durchschnittspreis aller im Zeitraum 01.07. t-2 bis 30.06. t-1 gehandelter Phelix-Year Futures (Peakload) für das Lieferjahr t.

Als Referenzmenge wird der **genehmigte** Wert in kWh auf Basis des Geschäftsjahres 2011 angesetzt.

Zum aktuellen Zeitpunkt (Basis 30.06.2015) beträgt der Referenzpreis gemäß dem v. g. Verfahren **35,14 EUR/MWh**. Diesen Wert benötigt der Netzbetreiber insbesondere für die selbstständige Anpassung (volatile Kostenanteile) der Erlösobergrenze 2016.

Der historische Verlauf des Referenzpreises ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt.



Ihr Ansprechpartner: [Micha Ries](#), Tel.: 0241 47062-446

Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 nach § 8 EDL-G

Die Novelle des **Energiedienstleistungsgesetzes** EDL-G zur Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie in nationales Recht ist am 22.04.2015 in Kraft getreten. Nach § 8 EDL-G sind Nicht-KMU formal dazu verpflichtet, bis zum 05.12.2015 ein Energieaudit nach den Anforderungen der DIN EN 16247-1 für alle ihre Betriebsstätten durchzuführen.

„KMU“ steht für „kleine und mittlere Unternehmen“ gemäß der Begriffsbestimmung im EU-Recht. Die für die Einstufung eines Unternehmens als KMU ausschlaggebenden Faktoren sind:

- a) Zahl der Mitarbeiter und
- b) entweder Umsatz oder Bilanzsumme.

Unternehmenskategorie	Mitarbeiter	Umsatz	oder	Bilanzsumme
Mittleres Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. EUR		≤ 43 Mio. EUR
Kleinunternehmen	< 50	≤ 10 Mio. EUR		≤ 10 Mio. EUR
Kleinstunternehmen	< 10	≤ 2 Mio. EUR		≤ 2 Mio. EUR

Diese Schwellenwerte gelten nur für die Zahlen einzelner Gesellschaften.

Welche Unternehmen von der Energieauditpflicht betroffen sind, hängt neben den o. g. Kriterien auch von den Beteiligungsverhältnissen ab bzw. davon, ob eine Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt. U. a. sind Unternehmen, bei denen ab 25 % der Anteile von öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts kontrolliert werden, i. d. R. zur Durchführung des Audits verpflichtet. Kommt ein Unternehmen seiner Verpflichtung zum Energieaudit nicht nach, droht ein **Bußgeld von bis zu 50.000 €**.

Nach DIN EN 16247-1 ist ein Energieaudit eine systematische Prüfung und Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs einer Anlage, eines Gebäudes, eines Systems oder einer Organisation. Ziel der Untersuchung ist es, Energieflüsse und das Potenzial für Energieeffizienzverbesserungen zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln. In einem weiteren Schritt werden die verschiedenen Maßnahmen durch Investitions-/Wirtschaftlichkeitsberechnungen bewertet, so dass Unternehmen auf einen Blick erkennen können, welche Investitionen sich in welchem Zeitraum durch Energieeinsparungen besonders lohnen.

Ein Nicht-KMU ist von dieser Pflicht freigestellt, sofern es bis zum genannten Zeitpunkt ein System zur Verbesserung der Energieeffizienz nach SpaEfV, d.h. ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 bzw. ein Umweltmanagementsystem im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates (EMAS), eingeführt hat bzw. einrichtet. Diese beiden höheren Auditstufen haben gegenüber dem „einfachen“ Energieaudit nach EDL-G den Vorteil, dass Unternehmen vom so genannten „Spitzenausgleich“, also der anteiligen Rückzahlung der Strom- bzw. Energiesteuer, profitieren können, sofern die einschlägigen Voraussetzungen dafür vorliegen. Im Fall der Zertifizierung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems genügt im ersten Jahr nach dem 05.12.2015 der Nachweis, dass wesentliche Schritte zur Einführung eines solchen Systems durchgeführt wurden. Des Weiteren können die Zertifikate nach den o. g. Managementsystemen werbewirksam genutzt werden.

Für die zur Auditierung verpflichteten Unternehmen gilt es abzuwägen, ob aus einer höheren Auditstufe Vorteile zu erwarten sind, welche den Mehraufwand rechtfertigen. Eine Vorprüfung mit Ermittlung der zu erwartenden Rückerstattung von Stromsteuer und / oder Energiesteuer in Verbindung mit der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) sollte in jedem Fall auf Basis der jährlichen Aufwendungen für die Strombeschaffung und das Personal erfolgen, bevor mit dem vereinfachten

Energieaudit begonnen wird.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Entscheidung, welches der Auditverfahren für Sie oder auch Ihre Kunden das Beste ist. Ein Energieaudit nach EDL-G für Ihre Betriebsstätten können wir selbst durchführen. Alternativ beraten und unterstützen wir Sie bei der Einführung eines Energie- bzw. Umweltmanagementsystems. Haben Sie Fragen zum Thema? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

[Falk Otto](#), Tel.: 0341 30 50 116 (Büro Leipzig) und [Bernd Waschulewski](#), Tel.: 0241 47062-413

Neu im Team bei BET: Dr. Olaf F. Unruh



Die BET-Geschäftsleitung wurde im Mai 2015 neu geordnet und verstärkt. Dr. Christof Niehörster, der seit 2011 den Geschäftsbereich Netzberatung führte, hat die Leitung des Geschäftsbereichs Marktberatung übernommen. Die Lücke, die er dort hinterließ, schloss nahtlos der BET-Neuzugang Dr. Olaf F. Unruh: Er ist neuer Geschäftsbereichsleiter Netzberatung sowie Mitglied der Geschäftsleitung.

Dr. Olaf F. Unruh ist seit über zwanzig Jahren in der Energiewirtschaft tätig. Er hat an der RWTH Aachen im Bereich Energietechnik promoviert. Nach Stationen in verschiedenen Management-Beratungen war er als selbständiger Berater tätig. Seit 2011 war er geschäftsführender Gesellschafter einer von ihm mitgegründeten Managementberatung. Seine thematischen Schwerpunkte sind u. a. die strategische Neuausrichtung von Netzbetreibern, die Optimierung von Geschäftsfeldern und Steuerungsmodellen in der Netzwirtschaft sowie das Asset Management in seiner ganzen Bandbreite von der Wertebasis bis zu effizienten Instandhaltungsprozessen.

Selbstverständlich steht er auch Ihnen künftig gerne zur Verfügung: [Dr. Olaf F. Unruh](#), Tel. 0241 47062-466

Neue Fachartikel zu Netzthemen

- Micha Ries et al.: **Energiewende als Kostentreiber für Netzentgelte**, in: 50,2: 02/2015 – [PDF-Download](#)
- Dr.-Ing. Steffen Hetzel, Hartmut Müller: **Netzinvestitionen: Wer heute spart, zahlt morgen doppelt**, in: EW 6/2015 – [PDF-Download](#)

Weitere Fachartikel zu diversen aktuellen Themen finden Sie [auf unserer Website](#).

Wenn Sie künftig keinen Newsletter mehr von uns erhalten wollen, antworten Sie einfach auf diese E-Mail mit dem Hinweis "löschen". Alternativ können Sie uns telefonisch unter +49 241 47062-423 oder auf dem Postweg erreichen. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verantwortlicher Herausgeber:

BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH •

Geschäftsführer: Dr. -Ing. Wolfgang Zander und Dr. -Ing. Michael Ritzau • Alfonsstraße 44 • 52070 Aachen •

Telefon +49 241 47062-0 • Telefax +49 241 47062-600 • www.bet-aachen.de • info@bet-aachen.de •

USt-ID-Nr. DE161524830 • Reg.-Ger. Aachen • HRB 5731 •

Redaktion: Anja Dohmen • Telefon +49 241 47062-423 • anja.dohmen@bet-aachen.de •